

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2020)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2021 am Donnerstag, dem 12.11.2020, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/023/2020 Kenntnisnahme |
| 4.2. | Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2020 | 40/019/2020 Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.3. | Verleihung des Siegels „Digitale Bildungsregion“ an die Stadt Erlangen | IV/BB/007/2020 Kenntnisnahme |
| 4.4. | Veröffentlichung des Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ | IV/BB/008/2020 Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 5. | Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden | 242/047/2020 Gutachten |
| 6. | Haushalt 2021; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2020-2024, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und Haushalt der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros | |
| 6.1. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat IV | 113/009/2020 Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 6.2. | Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 40 (Schulverwaltung) und 24 (GME); Verbesserung Radabstellanlagen an Schulen | 242/042/2020 Beschluss |

- | | | |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 6.3. | Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes sowie des Amtes für Gebäudemanagement; Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020 vom 13.10.2020 - Öffnung von Schulen zur Nutzung von Dritten | 40/020/2020 Beschluss |
| 6.4. | Haushalt 2021: Erhöhung der Subbudgets der Schulen aufgrund pandemiebedingter Mehrausgaben - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 232/2020 vom 08.10.2020 | 40/022/2020 Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 6.5. | Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 40 Gendergerechte Neubenennung der Technikerschule | 40/025/2020 Beschluss |
| 6.6. | Haushalt 2021: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 344/2020 vom 13.10.2020 - smartERSchool | 40/026/2020 Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 6.7. | Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 240/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule: Digitales Angebot der VHS unterstützen | 43/005/2020 Beschluss |
| 6.8. | Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 241/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule - Inklusionshilfe in der Erwachsenenbildung | 43/006/2020 Beschluss |
| 6.9. | Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 242/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule - Konzept Bildungsangebot „Meine Stadt / meinen Stadtteil mitgestalten – So funktioniert Bürgerbeteiligung“ | 43/007/2020 Beschluss |
| 6.10. | Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Bildungsbüros; Nr. 234/2020 vom 13.10.2020: Image-Kampagne für den Gebundenen Ganzttag | IV/BB/009/2020 Beschluss |
| 6.11. | Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 40/027/2020 Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 6.12. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 157 | 40/024/2020 Beschluss |
| 6.13. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 der Stadtbibliothek (Amt 42), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 203 | 42/002/2020 Beschluss |
| 6.14. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 213 bis 227 | 43/003/2020 Beschluss |

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 6.15. | Arbeitsprogramm des Bildungsbüros | IV/BB/010/2020 Beschluss |
| 7. | Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020; Raumbedarf und Situation im Ganzttag an der Hermann-Hedenus-Grundschule | 40/021/2020 Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 8. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Die Vorsitzende, Frau Pfister begrüßt Herrn Ternes und Herrn Wein zu TOP 6.1.
2. Frau Stadträtin Breun beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis 4.2. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
3. Herr Stadtrat Höppel stellt den Antrag, TOP 7 in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses nur als Einbringung zu behandeln und einen Beschluss in der Sitzung des Bildungsausschusses im März 2021 zu fassen.
4. Frau Stadträtin Winner beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis 4.4 zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
5. Die schriftliche Anfrage der FDP-Stadträte vom 03.11.2020 zum Bildungsausschuss – Support für IT-Endgeräte für homeschooling wurde den Mitgliedern als Tischaufgabe vorgelegt.

Mit Zustimmung des Antragstellers, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wurde die Anfrage gemeinsam mit TOP 6.6. mündlich in der Sitzung abschließend behandelt.

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

TOP 4.1

40/023/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 28.10.2020.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

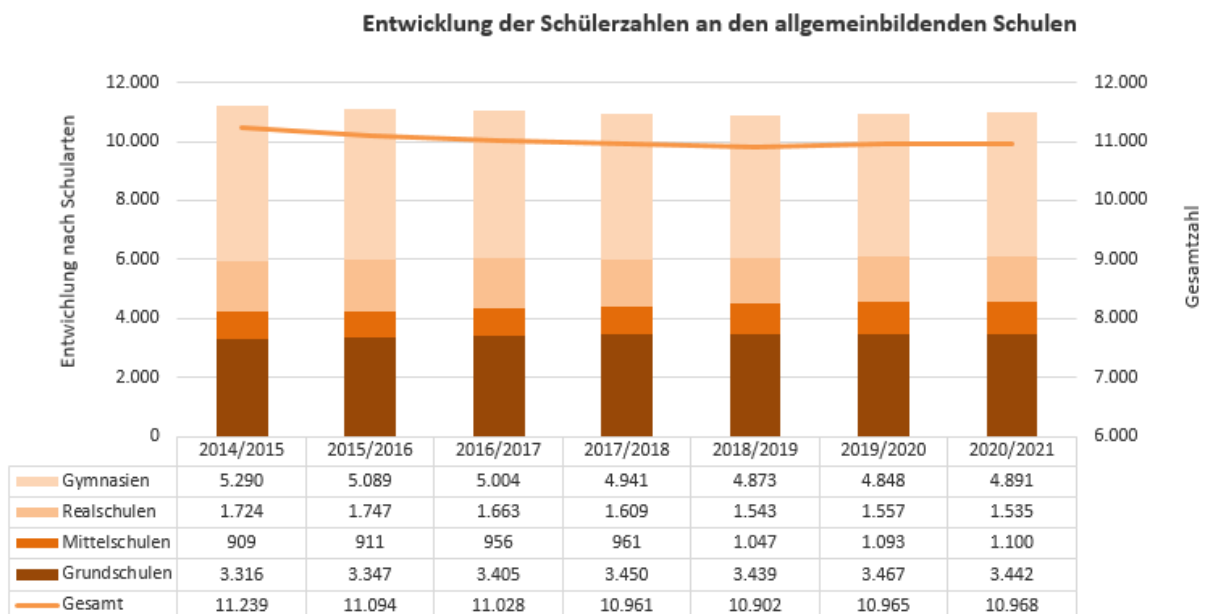
zur Kenntnis genommen

TOP 4.2**40/019/2020****Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2020****Sachbericht:**

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen/Schule für Kranke werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen können den beigefügten Tabellen (6 Anlagen) entnommen werden.

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen von 2014 - 2020

An den staatlichen und kommunalen allgemeinbildenden Schulen entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schuljahren von 2014/2015 bis 2020/2021 wie folgt:



Bei Betrachtung des Gesamtzeitraums der letzten 7 Jahre ist ein Schülerrückgang zu verzeichnen. Die Schülerzahlen sind im angegebenen Zeitraum um 2,4 % bzw. um 271 Schülerinnen und Schüler gesunken. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr sind die Zahlen relativ konstant geblieben. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist um drei Schülerinnen und Schüler, also gerade einmal um 0,27 %, gestiegen.

Bei allen Schularten verliefen die Zahlen relativ konstant. Die Mittelschulen (+ 0,6 %) und die Gymnasien (+ 0,9 %) verzeichnen einen minimalen Anstieg, während die Grundschulen (- 0,7 %) und die Realschulen (- 1,4 %) leicht gesunken sind.

2. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung ist für die Schulentwicklungsplanung aller Schulen, insbesondere aber für die Entwicklungsplanung der Grundschulen, von großer Bedeutung. Die Geburtenzahlen geben dabei einen möglichen Anhaltspunkt für die zu erwartenden Einschulungszahlen an den Grundschulen in den folgenden Jahren. Maßgeblich ist jedoch nicht nur die Geburtenentwicklung, sondern auch die Zu- und Abwanderung von Menschen sowie die stadtplanerische Weiterentwicklung in der Stadt. Diese Parameter fließen in eine Schülerprognose ein (s. auch Punkt 3), die dem Schulverwaltungsamt als Arbeitsgrundlage dient.

3. Schülerzahlen und -prognosen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch die Abteilung Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können.

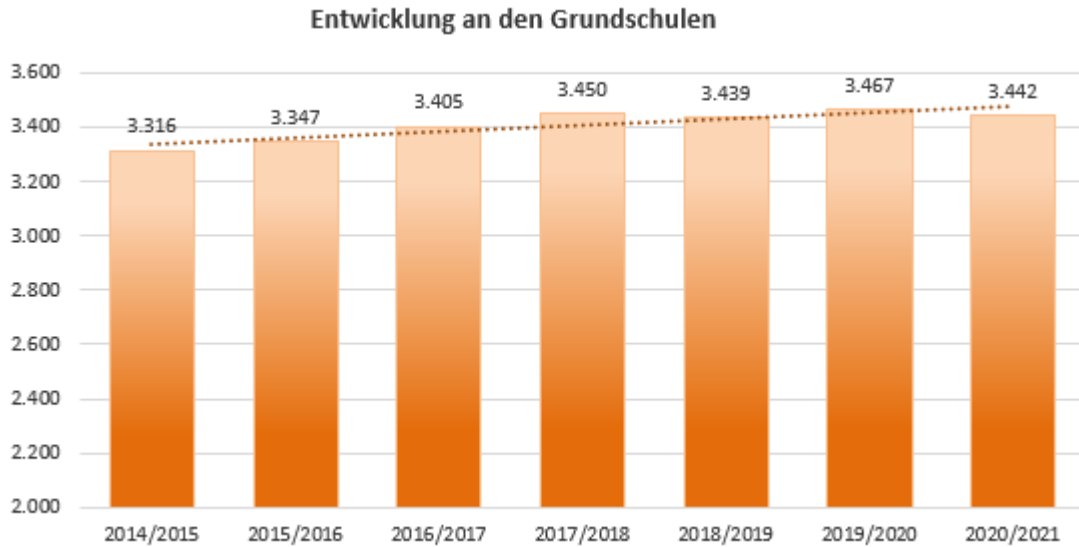
Schülerprognosen sind Fortschreibungen der aktuellen Geburtenjahrgänge verbunden mit Prognosen über die weitere Entwicklung der Geburtenziffern und Annahmen über zukünftige Zu- und Wegzüge. Darüber hinaus werden Gastschüleranteile, Übertrittsquoten der Vergangenheit, und geplante Bebauungen berücksichtigt. Durch die Einführung des Einschulungskorridors im Schuljahr 2019/2020 können sich allerdings noch Verschiebungen bei den Schülerzahlen ergeben, die nicht prognostiziert werden können.

Der Vergleich der Prognosen aus dem Jahr 2019 und der aktuellen Prognose aus Juni 2020 ergibt folgendes Bild:

Bei der Prognose für die Grundschulen ist kaum eine Veränderung zum Jahr 2019 ersichtlich, die Zahlen bleiben konstant. Bei den Prognosen für die weiterführenden Schulen sind Unterschiede bei den jeweiligen Schularten zu erkennen. Während bei den Mittelschulen die prognostizierten Werte im Vergleich zum Vorjahr um jährlich durchschnittlich 54 Schülerinnen und Schüler (Plus 5,2 %) steigen, sinken die Prognosewerte bei den Realschulen (jährlich im Durchschnitt -71 SuS, - 5,1 %) und bei den Gymnasien (jährlich im Durchschnitt -56 SuS, -1,2 %) bis 2029/2030.

3.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen

Im Schuljahr 2020/2021 sind insbesondere bei der Grundschule Brucker Lache (+17 Schülerinnen und Schüler, +1 Klasse), der Grundschule Dechsendorf (- 13 Schülerinnen und Schüler, -2 Klassen), der Heinrich-Kirchner-Schule (-12 Schülerinnen und Schüler, -1 Klasse), der Loschgeschule (-17 Schülerinnen und Schüler bei gleicher Klassenzahl), Michael-Poeschke-Grundschule (-13 Schülerinnen und Schüler bei gleicher Klassenzahl) und der Pestalozzischule (- 13 Schülerinnen und Schüler, -1 Klassen) größere Schwankungen zu verzeichnen. Bei allen weiteren Grundschulen sind nur kleine Abweichungen der Schülerzahlen zum vergangenen Jahr feststellbar.

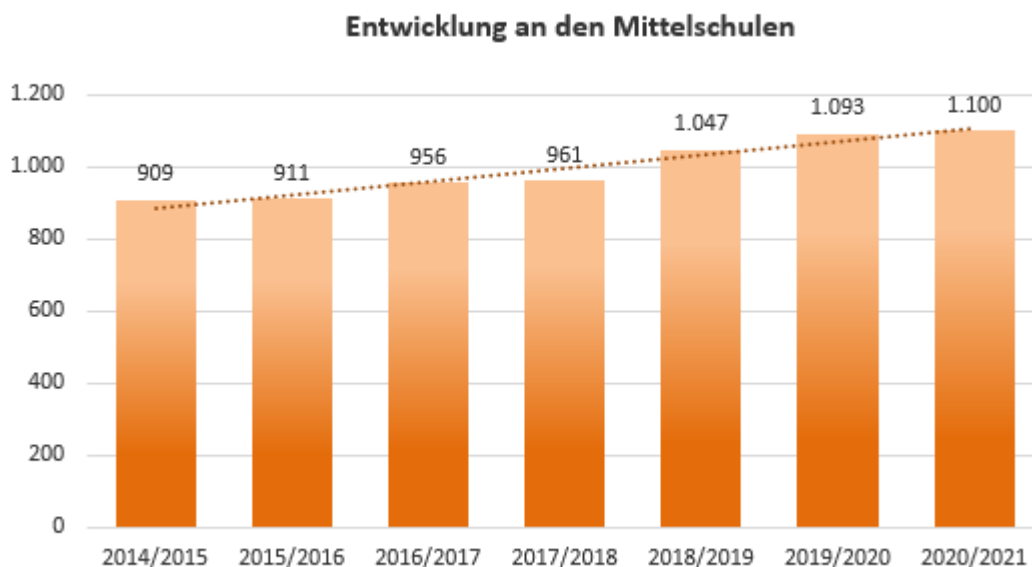


Die aktuelle Prognose aus dem Jahr 2020 geht insgesamt bis 2024/2025 von leicht steigenden Zahlen aus, anschließend sinken diese wieder und pendeln sich auf einem gleichbleibenden Niveau mit den aktuellen Zahlen ein.

An der Grundschule Brucker Lache steigen auf Grund baulicher Maßnahmen im Sprengel die Schülerzahlen temporär zwischen den Schuljahren 2021/2022 und 2025/2026 an und pendeln sich bis ab dem Jahr 2029/2030 wieder auf dem diesjährigen Niveau ein. Um den Schüleranstieg räumlich kompensieren zu können, wird die Hausverwalterwohnung an der Schule temporär für schulische Zwecke umgenutzt.

Für die Friedrich-Rückert-Grundschule ist ein dauerhafter Schüleranstieg prognostiziert, weshalb diese Schule auch im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ erstpriorisiert wurde und einen Erweiterungsbau erhalten wird.

3.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen



Die Schülerzahlen in den Erlanger Mittelschulen stiegen im Schuljahr 2020/2021 erneut, wenn auch nur leicht mit einem Plus von 0,6 % an.

Während die Schülerzahlen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule nahezu gleichbleiben, erhält die Eichendorff-Mittelschule Zuwachs (+33 Schülerinnen und Schüler, +1 Klasse), die Ernst-Penzoldt-Mittelschule weist sinkende Schülerzahlen auf (-32 Schülerinnen und Schüler, bei gleichbleibender Klassenanzahl).

Die Prognosewerte der Mittelschulen steigen bis zum Jahr 2022/2023 moderat auf ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler an. Anschließend sinken die prognostizierten Werte wieder leicht, um dann bis zum Jahr 2028/2029 auf einen Höchstwert von 1.287 Schülerinnen und Schüler anzusteigen. Danach ist wieder mit sinkenden Werten zu rechnen.

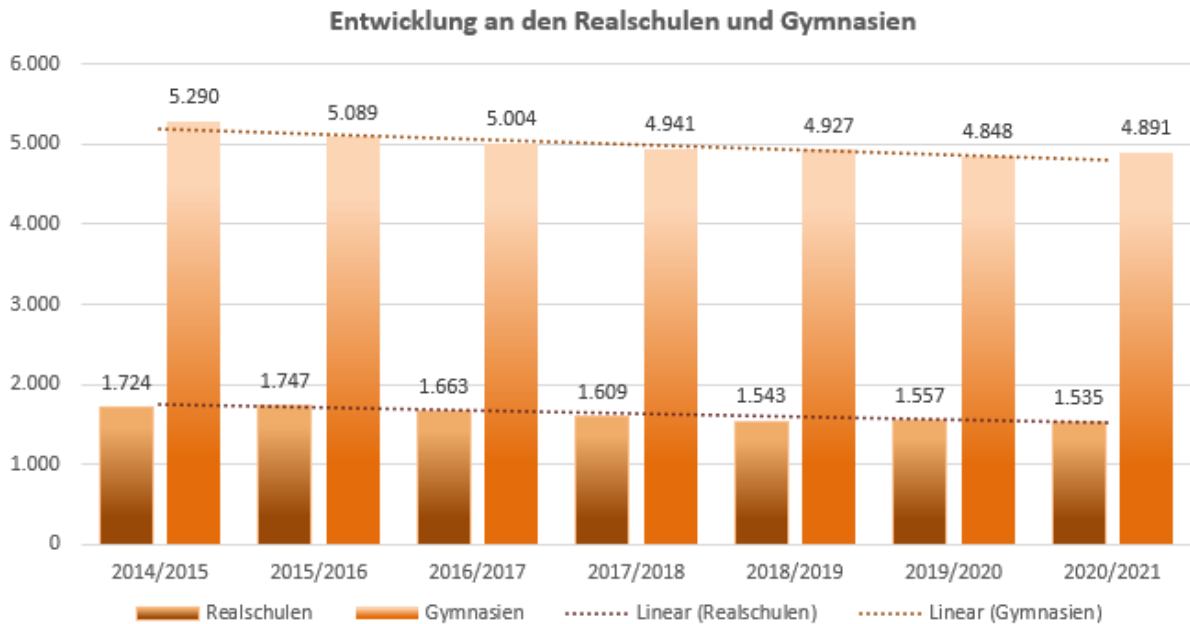
In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen nicht enthalten (hierzu siehe Ziff. 4).

3.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien

Die Zahlen an den Gymnasien sind seit 2014/2015 erstmalig wieder leicht gestiegen. Während das Albert-Schweitzer-Gymnasium einen leichten Rückgang (-9 Schülerinnen und Schüler/- 1 Klasse) verzeichnet, nehmen die Zahlen der anderen Gymnasien leicht zu (Gymnasium Fridericianum +20 Schülerinnen und Schüler/+1 Klasse, Ohm-Gymnasium +14 Schülerinnen und Schüler/-1 Klasse, Christian-Ernst-Gymnasium +3 Schülerinnen und Schüler/-2 Klassen, Marie-Therese-Gymnasium + 14 Schülerinnen und Schüler und Emmy-Noether-Gymnasium +1 Schülerin und Schüler, beide jeweils bei gleichbleibender Klassenzahl).

Für die Gymnasien werden die nächsten Jahre in der Tendenz steigende Zahlen erwartet. Der Vollausbau G9 zum Schuljahr 2025/2026 wird an den Gymnasien zu Schüler- als auch Klassenmehrungen führen. Mit einem neuen Höchststand, wie im Schuljahr 2010/2011 (6.180 Schülerinnen und Schüler) wird jedoch nicht gerechnet. Die Zahlen werden sich zwischen 5.500 und 5.560 Schülerinnen und Schülern einpendeln.

An den Realschulen nehmen die Schülerzahlen leicht ab. Dieser Trend zeigte sich auch schon in den vergangenen Jahren. Laut Prognose werden die Zahlen auch bis zum Jahr 2022/2023 weiter leicht sinken. In den Folgejahren werden die Zahlen zwar wieder leicht ansteigen, tendenziell sinken die Zahlen jedoch bis zum Jahr 2029/2030 minimal um ca. 1%.



4. Beschulung von Asylbewerbern und ausländischen Schülern

Zur Beschulung schulpflichtiger Kinder ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse wurden auch im aktuellen Schuljahr zwei Deutschklassen im gebundenen Ganztags (27 Schülerinnen und Schüler) an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule sowie eine Deutschklasse im gebundenen Ganztags (14 Schülerinnen und Schüler) an der Hermann-Hedenus-Mittelschule eingerichtet, die mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden. An der Eichendorff-Mittelschule wird eine Deutschklasse im Regelunterricht (18 Schülerinnen und Schüler) geführt.

Zwischenzeitlich besuchen zunehmend Kinder von Arbeitsmigranten die Deutschklassen.

An der Berufsschule werden im Schuljahr 2020/21 35 Schülerinnen und Schüler in zwei Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerbern zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schülerinnen und Schüler in die regulären Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind zwei BIK-Klassen eingerichtet, in der 24 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

5. Ganztagsschule

Im Schuljahr 2020/2021 sind die Ganztagsangebote (ohne gebundene Deutschklassen) in Erlangen gleichbleibend. An der Hermann-Hedenus-Grundschule konnte in diesem Schuljahr keine gebundene Ganztagsklasse in der 1. Jahrgangsstufe gebildet werden, dafür erhöhte sich die Zahl der Kinder im offenen Ganztags. Die Friedrich-Rückert-Schule hat im Schuljahr 2020/2021 ihren gebundenen Ganztagszug wieder mit einer zusätzlichen Klasse aufgebaut.

Es verfügen weiterhin 20 von 33 staatlichen und kommunalen Erlanger Schulen über verschiedene schulische Ganztagsangebote. Insgesamt bieten die Schulen 47 offene Ganztagsgruppen und 64 gebundene Ganztagsklassen an, die von 2.359 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau der Ganztagschule und die Gewährleistung eines ausreichenden Versorgungsangebots gemeinsam mit den Einrichtungen der Jugendhilfe wird weiterhin ein wichtiges Ziel der Stadt Erlangen bleiben. In diesem Zusammenhang wird auf die Planungen der Verwaltung zur Gewährleistung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und die Beschlüsse des Bildungsausschusses hierzu verwiesen (siehe Beschlussvorlagen IV/054/2018 und IV/063/2019).

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Breun beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Dies wurde einstimmig angenommen.

Verschiedene Anfragen zu den Schüler*innenzahlen wurden in der Sitzung beantwortet.

Im Hinblick auf die rückläufigen Zahlen der Berufsoberschule wird eine Klärung der Ursache durch die Verwaltung zugesagt.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses werden per E-Mail über das Ergebnis informiert.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Moll bittet die Verwaltung darum, zukünftig die Zahlen der Schule für Kranke als eigene Schulart gesondert aufzuzeigen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

IV/BB/007/2020

Verleihung des Siegels „Digitale Bildungsregion“ an die Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Stadt Erlangen wurde am 9. Oktober 2020 das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion in Bayern“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verliehen. Sie ist damit für ihr überzeugendes Konzept an digitalen Bildungsangeboten ausgezeichnet worden. Erlangen hat bereits 2013 das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten und dadurch die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zur „Digitalen Bildungsregion“ geschaffen.

Das Bildungsbüro reichte die Bewerbung der Stadt Erlangen im Juli 2019 ein und ging in einer Ist-Stand-Analyse auf die folgenden vorgegebenen Handlungsfelder ein:

- Digitalisierung gemeinsam gestalten
- Entwicklung einer modernen IT-Landschaft
- Vermittlung von Kompetenzen für eine digitalisierte Welt
- Wirtschaft 4.0 - Digitale Transformation

In zahlreichen Maßnahmen, Konzepten, Gremien und Projekten greifen Erlanger Bildungsakteure das Thema Digitalisierung, deren Gestaltung sowie die Herausforderungen des digitalen Wandels auf. Ziel ist es, Digitalisierung in allen Bildungsphasen im Lebenslauf mitzudenken, Menschen dabei zu unterstützen sich in einer digitalisierten Welt zurechtzufinden und Teilhabe zu ermöglichen. Die Auszeichnung als Digitale Bildungsregion zeigt, dass Erlangen die Chancen und Möglichkeiten digitaler Bildung frühzeitig erkannt und gefördert hat und auch zukünftig weiter voranbringen wird.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

IV/BB/008/2020

Veröffentlichung des Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“

Sachbericht:

Der Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem - Erlangen 2020“ ist fertiggestellt. In dem Bericht werden die Übergänge im Erlanger Bildungssystem „Vom Kindergarten in die Grundschule“, „Von der Grundschule auf weiterführende Schulen und Schulartwechsel“, „Von der Schule in die Berufsausbildung und ins Studium“ sowie „Der Einstieg ins Erwerbsleben: Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ datenbasiert abgebildet.

Auf Basis der Ergebnisse wurden in Fachgruppen sowie im Gespräch mit Expert*innen und Akteur*innen Bedarfe thematisiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Mit den empfohlenen Maßnahmen sollen Bildungsübergänge optimiert und Chancengleichheit für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Teilberichts wurden dem Bildungsrat am 19. Oktober vorgestellt. Der Bericht wird derzeit grafisch finalisiert und gedruckt und wird in Kürze online auf der Internetseite des städtischen Bildungsbüros veröffentlicht.

Die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen werden zudem im Bildungsausschuss am 11. März 2021 vorgestellt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Winner beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
Dies wurde einstimmig angenommen.

Frau Stadträtin Heuer bittet die Verwaltung um Informationen hinsichtlich der Bildungsabschlüsse von Geflüchteten und der Übergänge dieser Personen in die Berufsausbildung, ins Studium oder ins Erwerbsleben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

242/047/2020

Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge fehlerhafter Befestigungsarbeiten für Turngeräte durch die hierfür beauftragte Wartungsfirma entstanden an der tragenden Dachkonstruktion im Bereich von vier Holznagelbindern der alten Turnhalle an der Eichendorffschule irreparable Schäden. Die Binder wurden im Befestigungsbereich für daran abgehängte Sportgeräte so stark geschwächt, dass diese lt. Statiker ausgetauscht werden müssen. Bis dahin ist die Konstruktion durch Abstützungen zu sichern. Die Halle ist seitdem für den Sportbetrieb gesperrt. Nach ersten Aussagen der Versicherung der ausführenden Firma wird diese den Schaden übernehmen. Verhandlungen bezüglich der Schadenssumme laufen bereits.

Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre in Massivbauweise als Einfachhalle errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig ihrem ursprünglichen Zustand. Es wird daher empfohlen den Schadensfall zum Anlass zu nehmen, die Halle umfassend zu sanieren. Durch die Sanierung soll ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung des Daches:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm stark auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dacheindeckung auf der Halle sowie auf den angrenzenden Nebenräumen mit Sekurantensystem, einschließlich Notdach für die Bauphase.

Erneuerung der Dachentwässerung einschließlich Notentwässerung.

Errichtung einer Photovoltaikanlage nach statischer Bemessung.

Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Glasbausteinfenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung mit Sonnenschutz an der Südseite. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit Fernwärmeanschluss und ballwurfsicheren LED-Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzen mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer kraftabbauenden Prallschutzwand an den Hallenstirnseiten.

Der bestehende Sportboden wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

Brandschutzrelevante Einbauelemente:

Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

Einbau von Rauchabzugsanlagen.

Einbau von Brandmeldern.

Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar.

Schaffung eines weiteren Fluchtweges.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verschiebung von im bisherigen Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2 Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1SG Bauunterhalt

Baubeginn ca. August 2021, Fertigstellung vss. zum Schuljahresbeginn 2022/2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten, Bau: Ca. 1.35 Mio. € bei IPNr: Neu zu vergeben

Investitionskosten, Sportgeräte: Ca. 65.000€ bei IPNr: Neu zu vergeben

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

sind nicht vorhanden und werden wie folgt zum Haushalt 2021 f. nachgemeldet:

Die im Entwurf des Investitionshaushalts 2021 bei 424D.403 Emmy-Noether-Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000€ werden auf die neue IPNr: Eichendorffschule, Generalsanierung Turnhalle für 2021 übertragen.

Weiterhin werden für

- 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000€ und für
 - 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000€
- und
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550.000€ nachgemeldet.

Die Hallensportgeräte sollen erneuert werden: Kostenschätzung 65.000€.

Die Maßnahme Emmy-Noether-Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung wird 2021 wieder zum Investitionshaushalt – dann 2022/23 - neu angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Konzeption für die Generalsanierung der Turnhalle an der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Maßnahme wird zu den Haushaltsberatungen für den Investitionshaushalt 2021 f. nachgemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

Haushalt 2021; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2020-2024, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und Haushalt der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros

TOP 6.1

113/009/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

1. Abstimmung zu Anlage 2 Fraktionsanträge/StR-Anträge:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Grüne Liste – Neuschaffung Referat IV Klimaschutzbeauftragte*r | Abstimmungsergebnis 3 : 8 |
| Grüne Liste – Neuschaffung Amt 41 Teilende Gesellschaft in Stadtteilzentren | Abstimmungsergebnis 3 : 8 |
| Grüne Liste – Neuschaffung Amt 42 Bibliothekar*in | Abstimmungsergebnis 3 : 8 |
| Grüne Liste – Neuschaffung Amt 42 FaMI | Abstimmungsergebnis 3 : 8 |
| Grüne Liste – Neuschaffung Amt 42 Hilfskraft | Abstimmungsergebnis 3 : 8 |
| Grüne Liste – Neuschaffung Amt 47 Musikschullehrkraft | Abstimmungsergebnis 3: 8 |

FWG – Neuschaffung
Amt 47
Musikschullehrkraft

Abstimmungsergebnis 4 : 7

Erlanger Linke – Neuschaffung
Amt 51
Jugendsozialarbeit Schulen

Abstimmungsergebnis 2 : 9

ÖDP – Neuschaffung
Amt 51
Jugendsozialarbeit Schulen

Abstimmungsergebnis 4 : 7

2. Es werden keine Änderungsanträge in der Positionierung zum Verwaltungsvorschlag gestellt.
3. Die Positionen 1 – 58 werden mit 11 : 0 Stimmen positiv abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6.2

242/042/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 40 (Schulverwaltung) und 24 (GME); Verbesserung Radabstellanlagen an Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Radabstellanlagen an Schulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge von Generalsanierungen von Schulen wird der Bedarf an Fahrradabstellplätzen jetzt schon regelmäßig abgefragt und die Schaffung der erforderlichen Anzahl im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten der Freianlagen umgesetzt. Gleichzeitig wird die Situation der Radabstellanlagen auch bei Jahresbegehungen des Bauunterhalts bzw. bei der Abfrage von

Schulbedarfen durch Amt 40 thematisiert. Bisher legt die Verwaltung den Focus auf ungedeckte Abstellanlagen, um sowohl der Finanzierbarkeit als auch ökologischen Aspekten, insbesondere der Minimierung von Flächenversiegelung Rechnung zu tragen. Die Verwaltung empfiehlt, bei dieser Linie zu bleiben.

Im Rahmen des Projekts Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadt Erlangen erfasst die Verwaltung derzeit die Ausstattung und die Auslastung der Fahrradabstellanlagen bei sämtlichen städtischen Einrichtungen. Ein Ergebnis wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 vorliegen. Mit diesen Daten und der genannten Bedarfsabfrage bei den Schulen kann ggfls. ein Ausstattungs-/Ausbaukonzept erstellt werden. Im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage kann auch die Beteiligung von Schüler*innen erfolgen.

Mit dem im Antrag genannten Ansatz für 2021 von 25.000 € können ergänzende Untersuchungen beauftragt werden, die eine technische Umsetzbarkeit und den tatsächlich erforderlichen Finanzbedarf aufzeigen.

Eine schnellere Umsetzung, als im Rahmen von den im Investitionsplan vorgesehenen Schul- und Schulhofsanierungen, wäre von der Verwaltung jedoch nur mit zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen leistbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bedarfssituation von Radabstellanlagen wird im Zuge der unter II.3. genannten Aktivitäten ermittelt.

Der SPD-Fraktionsantrag 224/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.3

40/020/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes sowie des Amtes für Gebäudemanagement; Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020 vom 13.10.2020 - Öffnung von Schulen zur Nutzung von Dritten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Überlegungen zu Raumkonzepten rund um die Ganztagschule soll eine möglichst vielseitige Nutzung von Schulräumen durch Dritte mitgedacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ werden an priorisierten Grundschulen geeignete bauliche und funktionale Bedingungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschaffen (siehe hierzu auch Beschlüsse des Bildungsausschusses IV/054/2018 und IV/063/2019).

Die Friedrich-Rückert-Grundschule ist die erste Schule, an der in diesem Zusammenhang ein Erweiterungsbau entstehen soll.

Das Raumprogramm wird auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule zusammen mit der Schulleitung erstellt und bildet die Basis für die schulaufsichtliche Genehmigung und die Zuweisung von Fördermitteln durch die Regierung von Mittelfranken.

Die Ausstattung der Räume (Möbiliar, IT) erfolgt bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Schule.

Der städtische Standard zum Einbau eines elektronischen Schließsystems an Schulen ermöglicht bereits heute eine relativ einfache und flexibel steuerbare Zugänglichkeit in die Gebäude. Dies kann bedarfsgerecht auch auf die innere Erschließung übertragen werden, soweit der notwendige Administrationsaufwand personell abgedeckt wird. Auf den entsprechenden Stellenantrag des Amtes 24/243-21 „SB Administration elektronische Schließanlage“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Planungen für die Ertüchtigung von Grundschulen als Ganztagschule wird bei der Raumkonzeption und der Ausstattung künftig auch die Möglichkeit der außerschulischen Nutzung von Schulräumen in die Betrachtungen mit einbezogen. Mögliche Nutzer werden dabei beteiligt und deren Anforderungen geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Öffnung von Schulen zur Nutzung von Dritten wird im Rahmen der Planungen zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ geprüft und wo möglich, umgesetzt.
2. Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.4

40/022/2020

Haushalt 2021: Erhöhung der Subbudgets der Schulen aufgrund pandemiebedingter Mehrausgaben - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 232/2020 vom 08.10.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Schulen sind verpflichtet, die in den staatlichen Hygienekonzepten vorgegebenen coronabedingt besonderen Rahmenbedingungen umzusetzen. Die zusätzlichen Budgetausgaben für Hygienemaßnahmen waren im Schuljahr 2019/2020 durch Einsparungen aufgrund der befristeten Schulschließungen weitestgehend kompensierbar.

Auch im Schuljahr 2020/2021 sind pandemiebedingt erhöhte Ausgaben der Schulen für Hygienemaßnahmen etc. zu erwarten, Einsparungen im Gegenzug jedoch nicht absehbar. Insbesondere Schulschließungen werden im vorangegangenen Ausmaß mit größter Wahrscheinlichkeit nicht stattfinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Finanzierung der pandemiebedingten Mehrkosten für Hygienemaßnahmen an Schulen werden die Subbudgets der Schulen unter dem Vorbehalt der Einstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.500 € in das Budget des Schulverwaltungsamts einmalig um 1 € pro Schüler*in erhöht.

Das Schulverwaltungsamt begrüßt insofern den Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2020 (232/2020) und schließt sich diesem an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Subbudgetzuweisung für 2021 an die Schulen verteilt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 15.500 € | bei Sachkonto: 527121 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Steinert-Neuwirth, Berufsm. Stadträtin und Referentin für Kultur, Bildung und Jugend, berichtet über die Bedarfsabfrage und den Sachstand hinsichtlich der Nachrüstung der Seifen- und Handtuchspender an den Schulen.
Aktuell werden die ersten 120 Seifenspender durch die Hausverwalter an den Schulen montiert.

Die übrigen Spender sind bestellt und folgen sobald sie geliefert werden. Aufgrund der derzeit hohen Nachfragen, herrschen bei den Anbieterfirmen Lieferengpässe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Subbudgets der Schulen werden für das Schuljahr 2020/2021 einmalig um 1 € pro Schüler*in angehoben.
2. Das Budget des Schulverwaltungsamts wird zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten in Höhe von 15.500 € erhöht.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 232/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6.5

40/025/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 40 Gendergerechte Neubenennung der Technikerschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll verdeutlicht werden, dass sich das Bildungsangebot der Technikerschule gleichermaßen an Männer und Frauen richtet und die Aufnahme von Schülerinnen ausdrücklich erwünscht ist.

Zudem soll die Wahrnehmbarkeit der Schule im öffentlichen Raum verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines Diskussionsprozesses innerhalb der Schulfamilie soll ein Bewusstsein dafür erreicht werden, ob eine Steigerung der Attraktivität für Schülerinnen und ggf. des Frauenanteils an der Schülerschaft durch eine gendergerechte Neubenennung erzielt werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einleitung eines entsprechenden Diskussionsprozesses.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Schulfamilie der Technikerschule wird einen Diskussionsprozess zur gendergerechten Neubenennung aufnehmen und zu gegebener Zeit im Bildungsausschuss dazu berichten.
2. Der Fraktionsantrag 233/2020 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6.6

40/026/2020

Haushalt 2021: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 344/2020 vom 13.10.2020 - smartERSchool

Sachbericht:

Im Hinblick auf die aktuelle Pandemiesituation soll geprüft werden, inwieweit Schulen mit Konferenzsystemen für guten Distanzunterricht, aber auch für Elternsprechstunden oder Konferenzen des Kollegiums, unterstützt werden können. Das IT-Sonderbudget für smartERSchool soll dementsprechend nach Bedarf erhöht werden.

Das Schulverwaltungsamt diskutiert derzeit mit KommunalBit den Einsatz eines Konferenzsystems an Schulen. Aktuell werden verschiedene Systeme unter anderem im Hinblick auf Nutzer- / Bedienfreundlichkeit, Stabilität des angebotenen Systems, Datenschutzkonformität überprüft. Sobald hierzu ein abschließendes Ergebnis vorliegt können entsprechende Kosten kalkuliert und ggf. ein Erhöhungsbetrag für das IT-Sonderbudget beziffert.

Mit dem Fraktionsantrag soll ferner geprüft werden, wie der Support der angeschafften Leihgeräte für Schüler*innen sichergestellt werden kann.

Die Leihgeräte wurden aus Fördermitteln entsprechend der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ beschafft. Kosten für den laufenden Betrieb, Wartung und IT-Support sind aufgrund der Vorgaben der Förderrichtlinie nicht förderfähig und somit von den Kommunen ggf. zusätzlich zu finanzieren. Die Ausweitung der Förderprogramme und damit die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Service und Support werden aktuell auf politischen Ebenen diskutiert, bislang noch ohne Ergebnis.

Seitens der Stadtverwaltung wurde zur Unterstützung der Geräteverwaltung an den Schulen für eine Tabletvariante ein digitales Verwaltungssystem beschafft. Aufgrund des Finanzierungsmodells außerhalb von smartERSchool kann eine Einbindung der Geräte in die Supportstruktur von KommunalBit aktuell nicht erfolgen. Am Schulverwaltungsamt stehen hierfür keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Derzeit wird die Möglichkeit eines vorübergehenden Supports der Schulen im Rahmen eines befristeten Einsatzes zusätzlichen Personals geprüft.

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage der FDP-Stadträte vom 03.11.2020 zum Bildungsausschuss – Support für IT-Endgeräte für homeschooling wurde den Mitgliedern als Tischaufgabe vorgelegt.

Mit Zustimmung des Antragstellers, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wurde die Anfrage gemeinsam mit TOP 6.6. mündlich in der Sitzung abschließend behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 344/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.7

43/005/2020

Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 240/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule: Digitales Angebot der VHS unterstützen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Antrags ist es, die Weiterentwicklung des digitalen Lernens in der Erwachsenenbildung für die vhs Erlangen zu befördern. Dazu gehört neben der Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten auch die Erleichterung des Zugangs für Menschen, die technisch nicht so versiert sind. Die vhs Erlangen wird ihre Aktivitäten in der Verbesserung der Rahmenbedingungen im online-Lernen weiter ausbauen und auswerten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im ersten Quartal 2021 wird die Volkshochschule ihre Konzeption und Ergebnisse im Bildungsausschuss vorstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entstehenden Kosten werden aus dem Fachamtsbudget von Amt 43 getragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 430090/27110080/529101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag 240/2020 der SPD-Fraktion wird in das Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule aufgenommen.
2. Die Vorstellung des Konzepts erfolgt im ersten Quartal 2021.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 240/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6.8

43/006/2020

Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 241/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule - Inklusionshilfe in der Erwachsenenbildung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vhs Erlangen hat für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit geistigen Erkrankungen eine Vielzahl von Ermäßigungsmodellen und stark subventionierte Veranstaltungen. Für die Teilnahme an vhs-Angeboten brauchen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in manchen Fällen eine Assistenzkraft. Diese ist für die geleistete Arbeitszeit zu entlohnen. Die Finanzierung geht derzeit zu Lasten der Person, die an einem Bildungsangebot teilnehmen möchte. Die Volkshochschule wird gemeinsam mit

weiteren Akteuren der Inklusionsarbeit Finanzbedarfe und mögliche Unterstützungswege klären.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im zweiten Quartal 2021 wird die Volkshochschule im Bildungsausschuss die Finanzierungsbedarfe und Lösungsmöglichkeiten vorstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag 241/2020 der SPD-Fraktion wird in das Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule aufgenommen.
2. Die Vorstellung eines Finanzierungskonzepts erfolgt im zweiten Quartal 2021.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 241/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6.9

43/007/2020

Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 242/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule - Konzept Bildungsangebot „Meine Stadt / meinen Stadtteil mitgestalten – So funktioniert Bürgerbeteiligung“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die VHS entwickelt ein Kursangebot für die Qualifizierung für Bürgerbeteiligung in der Stadt insgesamt sowie in den Stadtteilen, in dem Grundsätze von demokratischer Mitwirkung sowie kommunale Planungsprozesse, Verwaltungshandeln und Grundsätze und Instrumente der Bürgerbeteiligung vermittelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im ersten Quartal 2021 wird die Volkshochschule im Bildungsausschuss ein Qualifizierungskonzept für Bürgerbeteiligung vorstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag 242/2020 der SPD-Fraktion wird in das Arbeitsprogramm von Amt 43 / Volkshochschule aufgenommen.
2. Die Vorstellung des Konzepts erfolgt im ersten Quartal 2021.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 242/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.10

IV/BB/009/2020

Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Bildungsbüros; Nr. 234/2020 vom 13.10.2020: Image-Kampagne für den Gebundenen Ganzttag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wird das Bildungsbüro gebeten, das Angebot der Gebundenen Ganzttagsschule in seiner Wahrnehmung und seinem Image bei den Eltern vor Einschulung der Kinder zu stärken. Dafür wird vom Bildungsbüro die Erstellung einer Broschüre, die über das Angebot des Gebundenen Ganztags informiert gefordert. Zudem soll das Bildungsbüro einen kurzen Imagefilm zum Gebundenen Ganzttag in Auftrag geben. Dafür werden dem Budget des Bildungsbüros Mittel von 5.000 € bereitgestellt. Der Antrag wird in das Arbeitsprogramm des Bildungsbüros aufgenommen und im zweiten Quartal 2021 im Bildungsausschuss bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Image Kampagne für den Gebundenen Ganzttag am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sollte praxisnah und passgenau sein. Dazu bedarf es der Einbindung vieler Akteure, z.B. Beratungslehrkräfte an den Grundschulen, das Staatliche Schulamt oder auch das Schulverwaltungsamt. Seit 2017 gibt es die Fachgruppe „Qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ganztags“, die aus dem Bildungsrat gegründet wurde und in welcher Expert*innen aus dem Schul- und Kitabereich vertreten sind. Das Bildungsbüro wird mit der Fachgruppe eine geeignete regionale Umsetzung der Broschüre sowie eines Imagefilms prüfen.

Ein Bericht hierzu erfolgt im zweiten Quartal 2021.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Dem Budget des Bildungsbüros werden Mittel in Höhe von 5000€ bereitgestellt.

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 234/2020 wird in das Arbeitsprogramm des Bildungsbüros übernommen.

Dem Budget des Bildungsbüros werden Mittel von 5000€ bereitgestellt.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 234/2020 wird im 2. Quartal 2021 im Bildungsausschuss bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6.11

40/027/2020

Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Zur Anlage Finanzplan/Investitionen A, Lfd. Nr. 71 weist die Verwaltung auf ein Projekt der Max-und-Justine-Elsner-Stiftung bzw. deren finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Defibrillatoren an Erlanger Schulen hin.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Haushaltssitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu ermitteln, wie hoch die Unterstützung ist bzw. welche Bedarfe damit abgedeckt werden können oder ob weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zur Anlage Finanzplan/Investitionen A, Lfd. Nr. 72 weist die Verwaltung darauf hin, dass aktuell eine Bedarfsnachfrage bei den Schulen durchgeführt wird (vgl. Vorlage 242/035/2020).

Nach Ermittlung der erforderlichen Haushaltsmittel sollen diese für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeldet werden. Auf die Beschlussfassung im Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 01.12.2020 zur Vorlage 24/010/2020 wird verwiesen.

Zur Anlage Finanzplan/Investitionen A, Lfd. Nr. 75 wird auf die Behandlung der Vorlage 242/047/2020 in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses, sowie des Bildungsausschusses verwiesen. Die Haushaltsansätze für die Baukosten wurden entsprechend dem gemeldeten Mittelbedarf angepasst. Die für die Einrichtungsgegenstände notwendigen Mittel in Höhe von 65.000 € werden von Amt 20 für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt bzw. vorgemerkt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2021.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6.12

40/024/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 157

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes (Amt 40).

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Schulverwaltungsamt (Amt 40) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.13

42/002/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 der Stadtbibliothek (Amt 42), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 203

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgaben der Stadtbibliothek

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtbibliothek (Amt 42) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 der Stadtbibliothek wird, vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das finanziell die Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.14

43/003/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 213 bis 227

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 43.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Volkshochschule (Amt 43) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 der Volkshochschule (Amt 43) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.15

IV/BB/010/2020

Arbeitsprogramm des Bildungsbüros

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stabsabteilung Bildungsbüro.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2021 des Bildungsbüros unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7**40/021/2020****Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020; Raumbedarf und Situation im Ganzttag an der Hermann-Hedenus-Grundschule****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat in seiner Sitzung vom 30.09.2020 unter Ziffer 1 beantragt, den dringenden Raumbedarf der Hermann-Hedenus-Grundschule für die Betreuung der Kinder der offenen Ganztagsklassen zu überprüfen und der Verantwortung als Sachaufwandsträger nachzukommen.

Nach Ziffer 2 des Antrags soll der Bedarf für eine Lernstube geprüft werden. Dieser Antrag wird zuständigkeitsgemäß durch das Stadtjugendamt beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ganztägige Betreuungsangebote und moderne pädagogische Konzepte stellen neue Anforderungen an die Schulbauten. Schulen verändern sich aufgrund ihrer Ganztagsangebote immer mehr vom Lern- zum Lebensraum, weshalb geeignete Räume sowie eine geeignete Ausstattung nötig ist. Ziel ist es, ganztägige Betreuungsangebote sowie deren Ausbau in der Stadt Erlangen bestmöglich zu fördern. Die Hermann-Hedenus-Grundschule führt seit dem Schuljahr 2011/2012 gebundene Ganztagsklassen und parallel dazu seit dem Schuljahr 2019/2020 offene Ganztagsgruppen. Kooperationspartner der offenen Ganztagsbetreuung ist die VHS. Im Sprengel gibt es derzeit keine Einrichtung der Jugendhilfe.

Entwicklung von der Mittagsbetreuung zum offenen Ganzttag

Bis zum Schuljahr 2018/2019 führte die Hermann-Hedenus-Grundschule eine Mittagsbetreuung. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde diese in ein offenes Ganztagsangebot überführt. Der Mittagsbetreuung standen bis zum Schuljahr 2018/2019 Flächen in Höhe von 275 m² zur Verfügung. Dem gebundenen Ganzttag standen im selben Schuljahr Flächen in Höhe von 144 m² zur Verfügung. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden die Flächen der Mittagsbetreuung dem offenen Ganzttag zugeschrieben. Im Ganztagsbereich verfügte die Schule 2019/2020 also über insgesamt 419 m².

Übersicht Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Betreuungsart am Nachmittag:

| | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Mittagsbetreuung | 125 | - | - |
| gebundener Ganzttag | 93 | 94 | 69 |
| offener Ganzttag | - | 141 | 142 |
| Gesamt | 218 | 235 | 211 |

Situation des offenen und gebundenen Ganztags im Schuljahr 2020/2021

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 288 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen die Hermann-Hedenus-Grundschule. Davon werden 69 Schülerinnen und Schüler in drei gebundenen Ganztagsklassen beschult. In der 1. Jahrgangsstufe konnte keine gebundene Ganztagsklasse gebildet werden. Den offenen Ganzttag besuchen 142 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 9 Gruppen (sechs Kurz- und drei Langgruppen). Insgesamt besuchen 211 Schülerinnen und Schüler an der Schule (73 %) ein Ganztagsangebot (offen oder gebunden).

Laut Schulbauverordnung sind bei 211 Ganztagschülern Flächenbandbreiten im Ganztagsbereich zwischen 211 m² und 528 m² vorgesehen.

Durch räumliche Umstrukturierungen innerhalb des Schulgebäudes verfügt die Grundschule im aktuellen Schuljahr über insgesamt 511 m² Fläche für den Ganzttag.

Die Ganztagsräume setzen sich wie folgt zusammen:

- Schwedenhäuser mit 311 m²
- Zwei Ganztagsräume mit 189 m² (teilweise vorherige Nutzung durch Mittagsbetreuung)
- Kleine Küche mit 11 m² (vorherige Nutzung durch Mittagsbetreuung)

Für den Küchen- und Speisebereich (Mensa) stehen der Schule 158 m² zur Verfügung. Bei 211 Ganztagschülern bzw. Essensteilnehmern in der Mensa belaufen sich die Flächenbandbreiten laut Schulbauverordnung auf 138 m² - 220 m². Sowohl im Ganztags- als auch im Küchen- und Speisebereich liegt die Grundschule mit ihren derzeitigen Flächen innerhalb der vorgesehenen Flächenbandbreiten. Die Schwedenhäuser sind jedoch weiterhin sanierungsbedürftig.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden im offenen Ganzttag acht Gruppen, im Schuljahr 2020/2021 neun offene Ganztagsgruppen gebildet. Durch die Bildung einer zusätzlichen offenen Ganztagsgruppe entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf, zumal im Gegenzug eine Klasse im gebundenen Ganzttag weggefallen ist. Darüber hinaus können Räumlichkeiten, in denen stundenplanmäßiger Unterricht stattfindet, am Nachmittag grundsätzlich auch für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt werden. Eine multifunktionale Nutzung der Schulräume wird demnach vorausgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schüler- und Klassenzahlen der Hermann-Hedenus-Grundschule bleiben laut Schülerprognose aus dem Jahr 2020 in den nächsten Jahren konstant. Die Hermann-Hedenus-Grundschule wird mit 12 Klassen weiterhin dreizügig bleiben. Da keine Schülermehrung zu erwarten ist und sich die Ganztags- sowie Mensaflächen innerhalb der empfohlenen Flächenbandbreiten befinden, sind die aktuellen Flächen nach Einschätzung des Sachaufwandsträgers ausreichend und den Schüler- bzw. Ganztagszahlen entsprechend angemessen.

Die bauliche Situation der Hermann-Hedenus-Grundschule, insbesondere der Schwedenhäuser, und die erforderlichen Maßnahmen werden im Zuge des Programms Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel stellt den Antrag, den TOP in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln und einen Beschluss in der Sitzung des Bildungsausschusses im März 2021 zu fassen.

Der Antrag auf Vertagung wurde einstimmig angenommen.

Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung im März 2021 die Schulleitung mit einzuladen. Ebenso soll die Ziffer 2 des Antrags bzw. der Bedarf für eine Lernstube (Zuständigkeit beim Jugendamt) den Mitgliedern des Bildungsausschusses in der Sitzung zur Kenntnis gegeben werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, bis zur nächsten Sitzung Aussagen zum technischen Zustand und zur Nutzbarkeit der Schwedenhäuser zu treffen und im Bildungsausschuss vorzulegen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung zu Ziffer 1 des Antrages wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage der FDP-Stadträte vom 03.11.2020 zum Bildungsausschuss – Support für IT-Endgeräte für homeschooling wurde den Mitgliedern als Tischaufgabe vorgelegt. Mit Zustimmung des Antragstellers, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wurde die Anfrage gemeinsam mit TOP 6.6. mündlich in der Sitzung abschließend behandelt.

Weitere Anfragen wurden bereits in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 12.11.2020, 18:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: